



**Gemeinde Viehdorf**

Dorfplatz 1

3322 Viehdorf

<https://viehdorf.gv.at>

[gemeinde@viehdorf.gv.at](mailto:gemeinde@viehdorf.gv.at)

Förderung lt. GR-Beschluss vom  
16.12.2008 und vom 22.09.2009

# Ökologische Wohnbauförderung

(ausschließlich für Ein- u. Zweifamilienhäuser)

## ANTRAGSTELLER:

Name(n): \_\_\_\_\_

derzeitige Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Adresse des Hauses, für das die Förderung beantragt wird: \_\_\_\_\_

Kontakt (E-Mail, Handy): \_\_\_\_\_

Bankverbindung des Antragstellers: IBAN: \_\_\_\_\_

Ich /Wir beantragen folgende Förderung(en)

Baukostenzuschuss <input type="checkbox"/> <b>Neubau</b>	Neuerrichtung eines Ein- oder Zweifamilienhauses  Auszahlung nach Kellerfertigstellung	Energiekennziffer <b>HWB Ref, RK</b> <input type="checkbox"/> 50-31: € 1.000,- <input type="checkbox"/> 30-21: € 1.500,- <input type="checkbox"/> unter 20: € 2.000,- <small>Die Energiekennziffer muss nachgewiesen werden. Wird kein Nachweis erbracht, wird die Mindestförderung gewährt.</small>	€
Baukostenzuschuss <input type="checkbox"/> <b>Umbau</b>	Einbau oder Umbau zur Schaffung einer neuen Wohneinheit in einem bestehenden Gebäude. Auszahlung nach Rohbaufertigstellung mit Dach bzw. nach Errichtung der Zwischenwände und Beginn der Installationsarbeiten.	Energiekennziffer <b>HWB Ref, RK</b> <input type="checkbox"/> 50-31: € 500,- <input type="checkbox"/> 30-21: € 750,- <input type="checkbox"/> unter 20: € 1.000,- <small>Die Energiekennziffer muss nachgewiesen werden. Wird kein Nachweis erbracht, wird die Mindestförderung gewährt.</small>	€
Zusatzförderung für <input type="checkbox"/> <b>Jungfamilien</b>	mind. 1 Antragsteller muss jünger als 35 Jahre sein und mindestens 1 Kind haben.	<input type="checkbox"/> € 500,-  zusätzlich € 100 für jedes weitere Kind	€
Förderung einer <input type="checkbox"/> <b>Solaranlage</b>	Solaranlage dient zur <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung	€ 100,-	€
	<input type="checkbox"/> Heizung und Warmwasserbereitung	€ 200,-	€
Gesamtfördersumme			€

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Auszahlung des Förderungsbetrages erst nach Überprüfung der Förderungsvoraussetzungen erfolgen kann.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch zur Gewährung der Förderung besteht.

Viehdorf, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Antragsteller